

GEMEINDE MECKENHEIM

VERKEHRSREGELNDE MASSNAHME IM ORTSEINGANGSBEREICH
BEBAUUNGSPLAN

- L 530 -

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Diese Begründung ist Bestandteil
des am 18.10.88..... angezeigten
Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 29.12.88.....

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

Der Ortseingang Meckenheim an der B 38 - alt - aus Richtung Hochdorf kommend, ist z.Zt. nur schlecht zu erkennen.

Die B 38 - alt - ist in diesem Bereich relativ breit ausgebaut.

Auf der nördlichen Seite ist der Friedhof angesiedelt, mit einem bis zu 4 m breiten Gehweg.

Im Anschluß daran folgt eine Tankstelle mit insgesamt drei Ein- und Ausfahrten.

Auf der Südseite der B 38 befinden sich bis auf Höhe des zweiten Friedhofseinganges landwirtschaftliche Nutzflächen, im Anschluß daran folgt ein Gartenbaubetrieb mit Direktverkauf.

Obwohl bereits etwa 200 m vor Friedhofsbeginn eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet ist und am Friedhofsbeginn das Ortsschild steht, wird bis in den Ortsbereich hinein zu schnell gefahren.

Ein weiterer Punkt ist, daß der Gehweg im Friedhofsbereich sich in einem schlechten Zustand befindet und erneuert werden muß.

Zudem ist der ruhende Verkehr in diesem Bereich nur unzureichend geregelt.

Deshalb hat die Gemeinde im Jahr 1986 Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung für die Umgestaltung des Gehweges im Friedhofsbereich beantragt.

Im Zuge der weiteren Untersuchungen erwies es sich als erforderlich, über verkehrsregelnde und -beruhigende Maßnahmen und eine Umgestaltung und Neuordnung des gesamten Ortseingangsbereichs an der B 38 nachzudenken.

Die vorliegende Entwurfsplanung bildet das Ergebnis dieser Untersuchungen.

2. PROBLEMSTELLUNGEN

Folgende Problemstellungen liegen vor und wurden untersucht:

- nicht klar erkennbarer Ortseingang
- zu hohe Geschwindigkeiten des fließenden Verkehrs
- Gefährdung des fußläufigen Verkehrs und Radfahrer besonders im Übergangsbereich Friedhof / Erwerbsgärtnerei
- ungeordnete Situation ruhender Verkehr / Fußgänger im Vorbereich des Friedhofs.

3. PLANUNGSZIELE

Ziel der Planung soll es sein, durch eine Umgestaltung des Bereichs zwischen dem Friedhofsparkplatz und der Kreuzung Hauptstraße / Rödersheimer Straße

- eine Verlangsamung des fließenden Verkehrs auf der Hauptstraße zu erreichen
- Parkmöglichkeiten vor dem Friedhof zu schaffen
- den Ortseingangsbereich u.a. durch Baumpflanzungen erkennbar zu machen.

Hierzu wurden verschiedene Varianten - unter Beteiligung des Straßenbauamtes Speyer - geprüft.

4. ERLÄUTERUNG DER PLANUNG

Dieser Entwurf sieht vor, die Fahrbahnbreite im Ortseingangsbereich auf 5,50 m zu reduzieren. (Mindestbreite je Fahrbahn lt. Straßenbauamt 2,75 m).

Dies wird im Bereich des Friedhofs erreicht, indem der Asphalt der Fahrbahn angeschnitten wird und Stellplätze mit einer Breite von 2 m mit Betonpflaster angelegt werden.

Zum Teil werden die Parkplätze durch einen Pflanzstreifen vom Gehweg getrennt.

Der Gehweg wird sehr breit angelegt, um gleichzeitig als Radweg für die Radfahrer, die in den südlichen Ortsbereich - von Hochdorf kommend - wollen, genutzt werden zu können. Geh- und Radweg werden durch unterschiedliche Pflasterfarben gekennzeichnet.

Entlang des Friedhofs werden, um die Raumkante zu betonen und den Beginn der Ortsdurchfahrt zu bezeichnen, Bäume gepflanzt.

Zum Teil in Pflanzflächen; wo dies nicht möglich ist, mit Baumscheiben im Bereich der Stellflächen.

Auf der gegenüberliegenden Seite sind bis zum Beginn der Bebauung aufgrund der fehlenden Flächen keine Baumpflanzungen möglich.

Zudem würde durch Baumpflanzungen die Bewirtschaftung der Felder unnötig erschwert.

Insgesamt werden vor dem Friedhof 16 Stellplätze geschaffen.

Auf der Südseite der Straße auf dem ebenfalls sehr breiten Gehweg werden Pflanzstreifen und nochmals 8 Stellplätze angelegt.

Der Bürgersteig wird ebenfalls neu gepflastert.

Ab Beginn der Bebauung auf der Südseite werden Bäume beidseitig möglichst dicht an die Straße gepflanzt (Mindestabstand 75 cm innerhalb der Ortsdurchfahrt), um durch die zusammenwachsenden Kronen eine optische Verengung der Fahrbahn anzudeuten.

Im Bereich vor der Tankstelle soll zwischen den Einfahrten eine Busbucht entstehen.

Die Gehwegbreite in diesem Bereich reduziert sich hierdurch auf 1 m.

Der Belag der vorhandenen Straße muß bei diesem Vorschlag nicht erneuert werden und bleibt erhalten. Neue Beläge erhalten lediglich die Parkstreifen, die Gehwege und die zusätzliche Busbucht.

Ludwigshafen, 27. Oktober 1987
LA. REICHENBACH

